

BW Zielfonds 2020, BW Zielfonds 2025, BW Zielfonds 2030

Vereinfachter Verkaufsprospekt.

Je ein Gemischtes Sondervermögen deutschen Rechts.

Ausgabe 23. Februar 2010

 **Deka**
Investmentfonds

Baden-Württembergische Bank. Nah dran.

BW | Bank

Kurzdarstellung der Sondervermögen und Anlageinformationen.

BW Zielfonds	
Auflegungsdatum	Die Sondervermögen wurden am 5. Februar 2007 gemäß deutschem Recht aufgelegt.
Erstausgabepreis	40,80 EUR (einschließlich Ausgabeaufschlag)
Laufzeit des Fonds	
BW Zielfonds 2020	bis zum 31. Dezember 2020
BW Zielfonds 2025	bis zum 31. Dezember 2025
BW Zielfonds 2030	bis zum 31. Dezember 2030
ISIN / WKN	
BW Zielfonds 2020	DE000DK0ECN3 / DK0ECN
BW Zielfonds 2025	DE000DK0ECP8 / DK0ECP
BW Zielfonds 2030	DE000DK0ECQ6 / DK0ECQ
Kapitalanlagegesellschaft	Deka Investment GmbH Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main
Depotbank	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main
Abschlussprüfer	PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt am Main
Initiator	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main

Anlageziel.

Anlageziel des jeweiligen Sondervermögens ist die Erwirtschaftung eines mittel- bis langfristigen Kapitalwachstums durch ein breit gestreutes Anlageportfolio.

Anlagestrategie.

Im Rahmen eines vorgegebenen Umschichtungspfades erfolgt während der Laufzeit des jeweiligen Sonderver-

mögens eine Anpassung der Zusammensetzung des Portfolios von anfangs hauptsächlich chancenorientierten Investments in Investmentanteilen der Anlageklasse „Aktien“ hin zu den ertragsorientierten Investments der Anlageklassen „Renten“, „Geldmarkt“ und „Liquidität“ bis zum Ende der Laufzeit. Immobilien-Sondervermögen können je nach Marktsituation erworben werden.

Dies bedeutet, dass BW Zielfonds 2030 zu Beginn seiner 23-jährigen Laufzeit zu nahezu 100% aus Investmentanteilen der Anlagesegmente „Aktien“, „Private

Anlageinformationen.

Equity“ sowie „Commodities“ besteht. Zehn Jahre nach Auflegung gleicht die Portfolio-Zusammensetzung des Sondervermögens der eines BW Zielfonds mit 13-jähriger Laufzeit, nach weiteren 5 Jahren der eines BW Zielfonds mit 8-jähriger Laufzeit und weist damit jeweils einen entsprechend höheren Anteil sicherheits- bzw. ertragsorientierter Anlagen auf.

Das jeweilige Sondervermögen muss zu mindestens 51 % aus Investmentanteilen von Sondervermögen bestehen, die nach den Vertragsbedingungen oder dem letzten Jahres- oder Halbjahresbericht überwiegend in Aktien (Aktienfonds), verzinsliche Wertpapiere (Rentenfonds) oder in Aktien und verzinsliche Wertpapiere (gemischte Wertpapierfonds) anlegen.

Bis zu 49% des Wertes des jeweiligen Sondervermögens dürfen in Investmentanteile, die mindestens zu 85% in Geldmarktinstrumente gemäß § 48 InvG anlegen und/oder Bankguthaben halten dürfen und in andere Geldmarktfonds anlegen, investiert werden. Darüber hinaus kann das jeweilige Sondervermögen bis zu 49% aus Investmentanteilen bestehen, deren Anlagepolitik keine der vorgenannten Fondsgattungen (so z. B. Fonds, deren Hauptziel in der Partizipation an der Entwicklung der internationalen Rohstoff- und Warenterminmärkte besteht, oder Fonds, deren Anlagegrundsätze die mittelbare oder unmittelbare Investition in Private-Equity Anlagen vorsehen), jedoch den Anforderungen von § 50 InvG entspricht.

Wertentwicklung

(jeweils auf Basis der Rücknahmepreise)
05.02.2007 - 31.01.2010

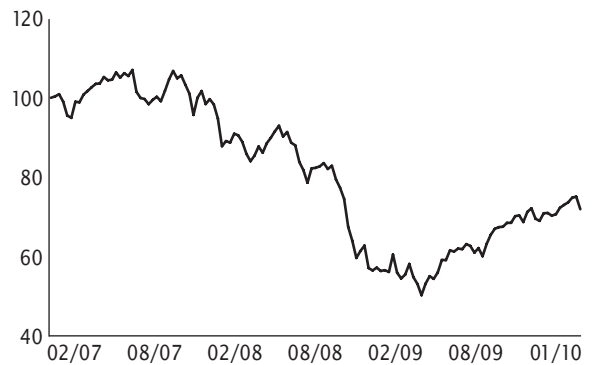
BW Zielfonds 2020

Wertentwicklung in %



BW Zielfonds 2025

Wertentwicklung in %



BW Zielfonds 2030

Wertentwicklung in %



Die historische Wertentwicklung des Sondervermögens ermöglicht keine Prognose für die zukünftige Wertentwicklung.

Anlageinformationen.

In nicht-richtlinienkonforme Investmentvermögen im Sinne § 50 Absatz 1 Satz 2 InvG sowie Gemischte Sondervermögen gemäß §§ 83 bis 86 InvG dürfen insgesamt nur bis zu 30% des Wertes des jeweiligen Sondervermögens angelegt werden. In Sonstige Sondervermögen gemäß § 90g bis 90k InvG, in Anteilen an vergleichbaren ausländischen Investmentvermögen, bzw. in Investmentaktiengesellschaften, deren Satzung eine den §§ 90g bis 90k InvG vergleichbare Anlageform vorsieht, sowie Anteile an vergleichbaren ausländischen Investmentvermögen darf insgesamt bis zu 10% des Wertes des jeweiligen Sondervermögens angelegt werden. Die jeweiligen Sondervermögen dürfen bis zu 30% aus Anteilen an Immobilien-Sondervermögen bestehen.

Bis zu 49% des jeweiligen Sondervermögens darf in Geldmarktinstrumenten bzw. in Bankguthaben angelegt werden. Zur Erzielung von Zusatzerträgen für das Sondervermögen dürfen Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wo bei das Marktrisikopotenzial maximal 200% betragen darf. Die Fondswährung des jeweiligen Sondervermögens ist der Euro.

Risikoprofil der Sondervermögen und allgemeine Risikohinweise.

Anteile an dem jeweiligen Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der in den Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

Marktrisiko.

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine Kursent-

wicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

Risiken im Zusammenhang mit Investmentanteilen.

Die Risiken der Investmentanteile, die für das jeweilige Sondervermögen erworben werden, stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Sondervermögen enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Die genannten Risiken können jedoch durch die Streuung der Vermögensanlagen innerhalb der Sondervermögen, deren Anteile erworben werden, und durch die Streuung innerhalb dieses Sondervermögens reduziert werden.

Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen.

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.

Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des jeweiligen Sondervermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.

Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom jeweiligen Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das jeweilige Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das jeweilige Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.

Anlageinformationen und wirtschaftliche Informationen.

Erhöhte Volatilität.

Aufgrund des erlaubten Anlageuniversums der jeweiligen Sondervermögen und ihrer Zusammensetzung sowie des Einsatzes von derivativen Instrumenten weisen die jeweiligen Sondervermögen eine erhöhte Volatilität auf, d. h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.

Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detaillierte Beschreibung der Risiken.

Einsatz von Derivaten.

Die Gesellschaft darf für das jeweilige Sondervermögen als Teil der Anlagestrategie zu Investitions- und Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des jeweiligen Sondervermögens zu mindest zeitweise erhöhen.

Profil des typischen Anlegers.

Anteile des jeweiligen Sondervermögens sind in erster Linie für den Vermögensaufbau sowie die Vermögensoptimierung bestimmt. Sie eignen sich besonders für Anleger mit geringer bis mittlerer Wertpapiererfahrung und Risikobereitschaft. Der Anleger sollte einen langfristigen Anlagehorizont haben.

Steuerliche Grundlagen.

Die jeweiligen Sondervermögen sind in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Auskünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieser Sondervermögen entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

Ausgabe- und Rücknahmepreise.

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. durch die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu den Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Bei Festsetzung des Ausgabepreises des jeweiligen Sondervermögens wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag von BW Zielfonds 2020, BW Zielfonds 2025 und von BW Zielfonds 2030 beträgt bis zu 4,17%, derzeit 2,00% des jeweiligen Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

Vergütungen und sonstige Kosten.

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung bis zur Höhe von 1,20%, derzeit 0,40%, des Durchschnittswertes des jeweiligen Sondervermögens, errechnet aus den Tageswerten, und von bis zu weiteren 1,60%, derzeit 1,05% des Durchschnittswertes des jeweiligen Sondervermögens, errechnet aus den Monatsendwerten. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben und gilt für alle Sondervermögen gleichermaßen.

Ab einer Restlaufzeit des jeweiligen Sondervermögens von weniger als neun und mehr sowie gleich sieben Jahren reduziert sich der Teil der Verwaltungsvergütung, welcher sich aus den Monatsendwerten errechnet auf 0,85% p. a.; ab einer Restlaufzeit des jeweiligen Sondervermögens von weniger als sieben Jahren reduziert sich der Teil der Verwaltungsvergütung, welcher sich aus den Monatsendwerten errechnet auf 0,65% p.a.

Wirtschaftliche Informationen und Erwerb und Veräußerung der Anteile.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von bis zu 0,24 %, derzeit 0,00 % des Durchschnittswertes des jeweiligen Sondervermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird. Die Vergütung wird monatlich erhoben.

Neben der Vergütung zur Verwaltung des jeweiligen Sondervermögens wird für die im jeweiligen Sondervermögen anderen gehaltenen Investmentanteile eine Verwaltungsvergütung berechnet.

Die jeweiligen Sondervermögen tragen daneben Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 6 Absatz 3 der jeweiligen „Besonderen Vertragsbedingungen“.

Total Expense Ratio (TER).

Die Total Expense Ratio für das am 31. Dezember 2009 abgelaufene Geschäftsjahr betrug für das Sondervermögen

BW Zielfonds 2020	1,56 %
BW Zielfonds 2025	1,77 %
BW Zielfonds 2030	1,89 %

Ausgabe und Rücknahme der Anteile.

Die Anzahl der ausgegebenen Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt. Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Depotbank und der Gesellschaft entgegengenommen. Anteile werden von der Depotbank zum Ausgabepreis ausgegeben, der dem Inventarwert pro Anteil zuzüglich eines Ausgabeaufschlags entspricht. Die Gesellschaft behält sich vor, die Ausgabe von Anteilen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis – der dem Anteilwert entspricht – zurückzunehmen.

Die Anteile des jeweiligen Sondervermögens werden durch Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Die Depotbank bietet für Anteile eine Depotführung mit der Möglichkeit regelmäßiger Ein- oder Auszahlungen an.

Ertragsverwendung.

Die Gesellschaft legt die während des Geschäftsjahres für Rechnung des jeweiligen Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen und sonstigen Erträge – unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die Veräußerungsgewinne im jeweiligen Sondervermögen wieder an (Thesaurierung).

Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden werktäglich im Internet unter www.deka.de veröffentlicht. Sonstige Informationen für die Anleger werden in der „Börsen-Zeitung“, die in Frankfurt am Main erscheint, veröffentlicht.

Zusätzliche Informationen.

Auslagerung.

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben anderen Unternehmen übertragen:

- an die Deka FundMaster Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt:
 - Fondsbuchhaltung
 - Leistungen im Rahmen des Fondscontrolling und der Handelskontrolle

- an die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt:
 - Recht und Produktsteuern
 - Compliance, Bekämpfung der Geldwäsche
 - Betriebliches Rechnungswesen
 - Leistungen im Rahmen des Controlling
 - Betrieb der IT-Systeme (Informationstechnologie und EDV)
 - Betriebsorganisation (Büro-, Netzwerk- und Telekommunikationssysteme und Infrastruktur)
 - Personalwesen
 - Revision
 - Bankgeschäftsabwicklung

Verkaufsbeschränkung.

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von

US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen.

Der ausführliche Verkaufsprospekt einschließlich der Vertragsbedingungen, der vereinfachte Verkaufsprospekt und die Jahres- und Halbjahresberichte sind jederzeit kostenlos bei der Kapitalanlagegesellschaft, jeder Zahl- und Vertriebsstelle und bei der DekaBank Deutsche Girozentrale sowie im Internet auf www.deka.de erhältlich.

Kontaktstelle für weitere Auskünfte.

Weitere Auskünfte über die Sondervermögen sind erhältlich bei der Kapitalanlagegesellschaft sowie bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main sowie telefonisch von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter (0 69) 71 47 - 652.

Zuständige Aufsichtsbehörde.

Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Lurgiallee 12
60439 Frankfurt am Main
www.bafin.de

Vertrieb durch
Baden-Württembergische Bank
Sitz
Stuttgart
Postfach 106014
70049 Stuttgart
Kleiner Schlossplatz 11
70173 Stuttgart
Telefon 0711 124-0
Telefax 0711 124-41000
www.bw-bank.de
kontakt@bw-bank.de

**Deka**
Investmentfonds

Deka International S.A.
Deka Investment GmbH
Mainzer Landstraße 16
60325 Frankfurt
Telefon 069 7147-0
Telefax 069 7147-1939
www.deka.de

 Finanzgruppe